2 – Rechte und rechtlicher Status von Flüchtlingen:   
einige Informationen und Begriffe

Ziel: Grundlegende Informationen über die Rechte und den rechtlichen Status von unterschiedlichen Kategorien von Migranten und Migrantinnen, einschließlich Flüchtlingen, sowie wichtige Hinweise zur Arbeit mit diesen

Einführung

Da Asylverfahren gewöhnlich sehr komplex sind und Flüchtlinge in der Regel keine Erfahrung mit ihnen haben, ist es möglich, dass diese sich mit Fragen dazu an Sie wenden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass Sie über keine rechtliche Expertise in diesem Bereich verfügen, und deswegen sollten Sie **nicht** versuchen, solche Fragen zu beantworten. Verweisen Sie stattdessen auf die zuständigen Institutionen (NGOs, offizielle Behörden, Experten und Expertinnen), bei welchen die Flüchtlinge verlässliche Informationen erhalten können. Wenn in Ihrem Land solche Ressourcen lokal nicht zur Verfügung stehen, kann die (in vier Sprachen verfügbare) Link-Sammlung auf dieser Webseite eine nützliche Hilfestellung sein.

Relevante Behörden und Institutionen

Zu den relevanten Einrichtungen, die mit Informationen weiterhelfen können, zählen:

1. Lokale oder regionale Zweigstellen von Einwanderungsbehörden
2. Öffentliche Institutionen mit dem Auftrag, ein Zentrum oder eine Einrichtung zu betreuen
3. Internationale Organisationen, die mit der Verwaltung eines Flüchtlingslagers betraut sind:

Das UNHCR – die UN-Flüchtlingsorganisation in Deutschland: [www.unhcr.org/dach/de](http://www.unhcr.org/dach/de), in Österreich: [www.unhcr.org/dach/at](http://www.unhcr.org/dach/at), in der Schweiz: [www.unhcr.org/dach/ch-de/unhcr-schweiz-liechtenstein](http://www.unhcr.org/dach/ch-de/unhcr-schweiz-liechtenstein) oder: [www.unhcr.org/switzerland.html](http://www.unhcr.org/switzerland.html) (konsultieren Sie [die entsprechende](http://www.unhcr.org/) Webseite für Kontakte in Ihrem Land).

Die IOM – die Internationale Organisation für Migration in Deutschland: [germany.iom.int](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\germany.iom.int), in Österreich: [www.iomvienna.at](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\www.iomvienna.at), in der Schweiz: [www.ch.iom.int](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\www.ch.iom.int) (konsultieren Sie [die](http://www.unhcr.org/) entsprechende Webseite für die Niederlassung in Ihrem Land).

Internationale NGOs, die in diesem Bereich arbeiten, wie etwa [Ärzte ohne Grenzen](http://www.msf.org/) in Deutschland: [www.aerzte-ohne-grenzen.de](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\www.aerzte-ohne-grenzen.de), in Österreich: [www.aerzte-ohne-grenzen.at](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\www.aerzte-ohne-grenzen.at), in der Schweiz: [msf.ch](file:///C:\Users\Patrick\AppData\Local\Packages\microsoft.windowscommunicationsapps_8wekyb3d8bbwe\LocalState\Files\S0\1851\msf.ch).

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE), ein europäisches Netzwerk aus 90 NGOs, die Flüchtlinge in 38 europäischen Ländern unterstützen. Eine (nach Ländern aufgeschlüsselte) Auflistung dieser Organisationen finden Sie auf der [Webseite des ECRE](http://www.ecre.org/members/).

Das European Legal Network on Asylum (ELENA) ist Teil des ECRE-Netzwerks und bietet Kontaktinformationen von [Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in verschiedenen Ländern](http://www.ecre.org/need-a-lawyer/).

Humanitäre Organisationen in den verschiedenen Ländern, wie etwa das [Rote Kreuz](https://www.icrc.org/de).

Lokale NGOs mit eigenen Rechtsexpertinnen und -experten.

Der Europarat ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 47 Mitgliedstaaten. Konventionen des Europarats sind nach der Ratifizierung durch die betreffenden Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. In Hinblick auf Migration und Flüchtlinge setzt der Europarat insbesondere auf politischer Ebene wichtige Schritte, beispielsweise durch Konventionen, Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten, Resolutionen sowie regelmäßige Plenarsitzungen und Berichte der Parlamentarischen Versammlung.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Erläuterung von Begriffen und Verfahren der Vereinten Nationen und auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit Flüchtlingen.

Flüchtling

Gemäß des 1951 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, auch als Genfer Flüchtlingskonvention bekannt, findet der Begriff „Flüchtling“ „auf jede Person Anwendung: (...) die (...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (...).“

Für das UNHCR stellen Flüchtlinge und Asylsuchende eine besondere Gruppe an Menschen dar, da sie ihren Wohnort aufgrund einer ernsten Bedrohung ihres Lebens und ihrer Freiheiten verlassen mussten. Das UNHCR warnt vor einer Verwechslung von Flüchtlingen mit anderen Gruppen von Migrantinnen und Migranten, die aus wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Gründen in ein neues Land ziehen, da Flüchtlinge durch die Bedrohung ihres Lebens oder ihrer Freiheiten zur Flucht gezwungen wurden.

(Quelle: [Beitrag des UNHCR zum Globalen Forum für Migration und Entwicklung](http://www.unhcr.org/468504762.pdf), Brüssel, 9.-11. Juli 2007)

Asylbewerber (D) / Asylwerber (A) / Asylsuchende (CH)

Ein Asylsuchender ist eine Person, die mittels eines Asylantrags ein anderes Land (das nicht das Herkunftsland ist) um Schutz vor Verfolgung bittet. Das Ansuchen um Asyl wird durch internationale Abkommen, wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Dublin-III-Verordnung, sowie durch die jeweilige nationale Gesetzgebung geregelt.

Subsidiärer Schutz

Gemäß der 1951 verabschiedeten Konvention ist für das UNHCR ein Flüchtling eine Person mit einer begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung. Diese Definition wurde seitdem weiterentwickelt und heute zählt eine ernste Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder Freiheiten aufgrund von Gewalt im Allgemeinen oder Ereignissen, die die öffentliche Ordnung zu einem gravierenden Maß stören, zu den rechtmäßigen Gründen, um unter dem UNHCR-Mandat um internationalen Schutz anzusuchen.

(Quelle: i) [UNHCR-Statement zu subsidiärem Schutz (2008)](http://www.unhcr.org/protection/operations/479df9532/unhcr-statement-subsidiary-protection-under-ec-qualification-directive.html;), ii) [UN-Hochkommissariat – Statement zu lokaler Integration und Eigenständigkeit, Juni 2005](http://www.refworld.org/docid/478b3ce12.html))

Dublin-III – internationaler Schutz

Das internationale Abkommen aus dem Jahr 1997, das ursprünglich als Dublin-Konvention bezeichnet wurde, wurde 2003 durch die Dublin-II-Verordnung und 2013 durch die Dublin-III-Verordnung abgelöst. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein haben diese Verordnung ratifiziert. Die Dublin-III-Verordnung definiert die Kriterien und Mechanismen für die Beurteilung, welcher Mitgliedstaat für die Überprüfung eines Ansuchens um internationalen Schutz (innerhalb der EU) verantwortlich ist.

Quelle: [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, Juni 2013](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R0604)

Asylverfahren

Jedes Land bestimmt durch seine Auslegung der relevanten internationalen Bestimmungen seine Asylverfahren, d. h. die Verfahren, anhand derer Asylansuchen bewertet werden und eine Entscheidung getroffen wird, ob einer Person der Flüchtlingsstatus oder eine alternative Form von Schutz zugesprochen wird. Seit einigen Jahren werden auf EU-Ebene Anstrengungen unternommen, um einheitliche Standards für den Schutz und Verfahrensgarantien zu etablieren und so faire und effiziente Asylverfahren, in welchen effiziente und gerechte Entscheidungen getroffen werden, sicherzustellen. Zudem sollen alle Mitgliedstaaten in ihren Prüfungsverfahren einen einheitlichen und kohärenten hohen Qualitätsstandard anwenden. Asylverfahren unterscheiden sich von Land zu Land und manchmal sogar in unterschiedlichen Regionen desselben Landes. Aus diesem Grund sollten nur Rechtsexperten und -expertinnen Flüchtlinge beraten. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen](https://www.easo.europa.eu/), einer EU-Behörde, die zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Förderung der Schaffung eines einheitlichen EU-Asylverfahrens gegründet wurde.

Einen Überblick über Asylverfahren finden Sie [hier](http://www.asylumineurope.org/).

Migrant und Migrantin

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert einen Migranten oder eine Migrantin als Person, die ungeachtet ihres rechtlichen Status eine internationale Grenze überquert oder überquert hat oder innerhalb eines Staates den Wohnort wechselt oder gewechselt hat, um ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verlassen, unabhängig von der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit dieser Bewegung, den Gründen dafür und der Länge des Aufenthalts an einem anderen Ort.

Migranten und Migrantinnen verlassen ihr Herkunftsland aus unterschiedlichen Gründen, zu denen extreme Armut und elende Lebensumstände zählen. Während die Aufnahme von Asylsuchenden durch internationale Abkommen geregelt ist, unterliegt die Aufnahme anderer Kategorien von Migranten und Migrantinnen dem jeweiligen Land.

Der Europarat verwendet, insbesondere in Hinblick auf seine Arbeit zur Unterstützung der sprachlichen Integration erwachsener Migrantinnen und Migranten (dem LIAM-Programm), den Begriff „Migrant“ für alle Personen mit Migrationshintergrund, einschließlich Asylsuchenden, Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus oder einem positiven Bescheid über eine alternative Form des Schutzes sowie für die sogenannten „Wirtschaftsflüchtlinge“.

Quelle: [IOM-Glossar zu Migration](http://www.iom.int/key-migration-terms)

Die Rechte von Migranten und Flüchtlingen

Welche Rechte eine Person hat, hängt stark von ihrem rechtlichen Status ab. Die Anerkennung des Flüchtlingsstatus erfolgt gewöhnlich in einem individuellen Verfahren, das abhängig von dem Land und der spezifischen Situation des Asylsuchenden mehrere Monate oder noch länger dauern kann. Während der Flüchtlingsstatus mit einer breiten Palette an Rechten und üblicherweise mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen (darunter Sprachkursen) verbunden ist, können Personen, die noch auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten oder noch keinen Asylantrag gestellt haben, Einschränkungen unterliegen. Dazu zählen:

* Die Beschränkung des legalen Aufenthaltes auf das Aufnahmezentrum
* Das Verbot der Ausreise aus der Gemeinde oder Region
* Ein Arbeitsverbot

Unabhängig vom rechtlichen Status hat jedoch jeder Mensch grundlegende Rechte, wie beispielsweise das Recht auf Unterkunft, Nahrung, medizinische Versorgung und im Falle von Kindern auf Bildung.

Zu berücksichtigende Punkte

Die nachfolgende Liste enthält Punkte, die Sie bei Ihrer freiwilligen Arbeit mit einer bestimmten Gruppe an Flüchtlingen bedenken und abklären sollten. Es kann ratsam sein, die in Ihrem Land zutreffende Gesetzgebung sowie Regeln und Bestimmungen zu recherchieren. Das bedeutet nicht, dass eine Übertretung der zuvor erwähnten Einschränkungen zwingend einen Rechtsbruch darstellt. Es ist jedoch wichtig, dass Sie wissen, was Flüchtlingen in Ihrem Land tun dürfen.

Reflexionsübung

1. Was sind Ihrer Meinung nach relevante Punkte, die Sie vor Ihrer freiwilligen Tätigkeit erwägen sollten? Notieren Sie diese Punkte.
2. Gehen Sie die nachfolgende Liste durch und markieren Sie, über welche Punkte Sie sich bereits im Klaren sind und über welche Sie sich vor ihrer freiwilligen Tätigkeit noch informieren sollten (siehe auch Einheit 10 – [*Worauf Freiwillige bei der sprachlichen Unterstützung von Flüchtlingen achten sollten*](http://rm.coe.int/einheit-10-worauf-freiwillige-bei-der-sprachlichen-unterstutzung-von-f/16807616a8)).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Reflexion einiger allgemeiner Punkte, die für Freiwillige, die mit Flüchtlingen arbeiten, relevant sind** | **Das ist nicht relevant für mich (√)** | **Darüber weiß ich bereits Bescheid (√)** | **Über dieses Thema muss ich mehr herausfinden, bevor ich aktiv werde (X)** |
| Darf ich Flüchtlinge mit meinem Auto befördern? |  |  |  |
| Ist es Flüchtlingen erlaubt, in einem Privathaus oder einer Privatwohnung zu übernachten? |  |  |  |
| Ist es legal, Flüchtlingen bezahlte oder unbezahlte Arbeit anzubieten? |  |  |  |
| Darf ich mit Flüchtlingen Reisen unternehmen und falls ja, was passiert, wenn ein Problem dabei auftritt (z. B. ein Unfall, Probleme aufgrund von Schwarzfahren, ...)? |  |  |  |
| Kann ich für oder mit Flüchtlingen Geld sammeln, z. B. durch die Organisation einer wohltätigen Veranstaltung mit dem Ziel, Spenden zu sammeln? |  |  |  |
| Darf ich mit Flüchtlingen gemeinsam kochen oder ein größeres Buffet für eine öffentliche Veranstaltung oder Party organisieren? |  |  |  |
| Welche Konsequenzen können Ratschläge, die ich Flüchtlingen gebe, haben? Bin ich haftbar für potentielle Auswirkungen von rechtlichen, medizinischen oder anderen Informationen, die sich als falsch erweisen? |  |  |  |
| Bin ich verpflichtet, die Behörden über bestimmte Dinge zu informieren? Falls ja, welche? |  |  |  |
| Wenn ich mir bei etwas unsicher bin, an wen kann ich mich um Rat oder Unterstützung wenden? |  |  |  |
| Gibt es bestimmte Uhrzeiten, bis zu welchen Flüchtlinge in ihre Unterkunft zurückkehren müssen? |  |  |  |
| Gibt es bestimmte Uhrzeiten für Mahlzeiten in den Unterkünften? |  |  |  |
| Gibt es Regeln, welche Orte Flüchtlinge aufsuchen dürfen oder bis zu welchen Distanzen sie sich vom Aufnahmezentrum wegbewegen dürfen? |  |  |  |
| Dürfen Flüchtlinge öffentliche Transportmittel verwenden? |  |  |  |